

Beitragsordnung des Rheingau – Taunus Marketing e.V.

	Jahresbeitragshöhe
1. Beherbergungsunternehmen	
Grundbeitrag	122,71 EUR
Zuzüglich pro Bett	12,89 EUR
(Maximale Obergrenze: EUR 1.472,52 + EUR 122,71 Grundbeitrag)	
2. Gaststätten	
Grundbeitrag	122,71 EUR
Zuzüglich pro Innensitzplatz	2,15 EUR
3. Weingüter	
Staffelung je nach Größe der Anbaufläche in ha	
Grundbeitrag	122,71 EUR
Zuzüglich pro ha Anbaufläche	17,18 EUR
(Maximale Obergrenze: EUR 429,48 + EUR 122,71 Grundbeitrag)	
4. Vereine	
Grundbeitrag für Vereine bis 100 Mitglieder	122,71 EUR
Vereine mit mehr als 100 zahlen ab dem 101. Mitglied zusätzlich pro Mitglied	0,86 EUR
(Maximale Obergrenze: 306,78 EUR)	
5. Touristische/kulturelle Unternehmen	
Mindestbeitrag	257,69 EUR
Umsatz mehr als 350.000 bis 500.000 EUR/Jahr	343,58 EUR
Umsatz mehr als 500.000 EUR/Jahr	429,48 EUR
(Maximale Obergrenze: nach Vereinbarung)	
6. Nicht-touristische/nicht-kulturelle Unternehmen	
Staffelung je nach Höhe des Umsatzes	
Umsatz bis 125.000 EUR/Jahr	122,71 EUR
Umsatz mehr als 125.000 bis 250.000 EUR/Jahr	245,44 EUR
Umsatz mehr als 250.000 bis 350.000 EUR/Jahr	368,14 EUR
Umsatz mehr als 350.000 bis 500.000 EUR/Jahr	490,84 EUR
Umsatz mehr als 500.000 EUR/Jahr	613,55 EUR
(Maximale Obergrenze nach Vereinbarung)	
7. Fördermitglieder (ohne Leistungsanspruch)	
Einzelperson	61,36 EUR
Unternehmen	122,71 EUR
8. Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Alle Beiträge sind zuzüglich jeweils geltender gesetzlicher Umsatzsteuer zu zahlen. Der Jahresbeitrag ist zum 01.02. eines Jahres fällig. Falls Beitritt im laufenden Jahr erfolgt, wird der Jahresbeitrag zum Beginn eines Quartals quartalsanteilig fällig.